

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Verkehr,**  
**Energie und Landesplanung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2003**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Landesbetriebe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung

**A. Behörden**

UNTERE LANDESBEHÖRDEN

5 Bergämter - Kapitel 08 110 -

**B. Landesbetriebe**

Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 08 084 Titelgruppe 90 -  
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Kapitel 08 130 -

## VORWORT

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung umfasst folgende Aufgabenbereiche:

01. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, Kommunalen Stadtverkehr
02. Bergbau und Geologie
03. Energiewirtschaft, Energietechnik, Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und die Umweltverwaltung)
04. Rationelle Energieverwendung (soweit nicht Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
05. Raumordnung und Landesplanung

Das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der Bezirksregierungen, der Landesbetriebe, der Bergämter und externer Partner.

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt ab:

- Einnahmen .....	1 483 848 800 EUR
- Ausgaben .....	2 763 902 200 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Kapitel 08 010: Ministerium

Das Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

### Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel enthält die allgemeinen Bewilligungen des Ministeriums, u.a. Mittel für die Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen und die für den gesamten Einzelplan 08 veranschlagten Ausgaben für Beihilfen, Fürsorgeleistungen soweit sie nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bestimmt sind (s. Kapitel 08 900) sowie die Ausgaben an die Personalvertretungen.

### Kapitel 08 050: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für die Förderung der rationellen Umwandlung von Energie und ihrer sparsamen Verwendung sowie einer verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm); der Bereich umfasst die Bausteine
  - "REN-Innovativ" (Projekte der energietechnischen Entwicklung und der Demonstration neu entwickelter Techniken sowie der Wärmenutzung)
  - "REN-Energiekonzepte" (Aktionsprogramm 2000+, betriebliche Energiekonzepte und Branchenenergiekonzepte)
  - "REN-Energieberatung und Weiterbildung" (Energieagentur NRW)
  - Landesinitiative Zukunftsenergien NRW (Organisation und Öffentlichkeitsarbeit),
- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für das Technologieprogramm Bergbau (TPB),
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Steinkohlebergbaus, insbesondere mit der Zielsetzung, dem Bergbau hierdurch langfristige Perspektiven für seine Zukunftssicherung zu geben,
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

### **Kaitel 08 070: Landesplanung**

Das Kapitel enthält Mittel, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die institutionelle Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster sowie der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Ländergruppe NRW). Die Aufgabe der Landesplanung besteht darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zukunftsfähiger zu koordinieren.

Die Landesplanungsbehörde wirkt darauf hin,

- dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden,
- dass eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten erfolgt, die sich auf die Raumordnung im Lande Nordrhein-Westfalen auswirken können,
- dass den Erfordernissen des EU-Binnenmarktes Rechnung getragen wird.

### **Kapitel 08 080: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil.nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

### **Kapitel 08 081: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Bei diesem Kapitel sind die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Regionalisierungsmittel (u.a. für Betriebskostenzuschüsse im Schienenpersonennahverkehr -SPNV-, ÖPNV-Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, das Programm für Sicherheit und Service im ÖPNV, die allgemeine Organisationspauschale an die Aufgabenträger, Zuschüsse zur Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften) sowie der Finanzierungsanteil des Bundes für die Anbindung des Flughafens Köln-Bonn an das Schienennetz veranschlagt. Darüber hinaus enthält es Mittel für das Projekt Metrorapid, für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bahn AG für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht, für Investitionszuschüsse und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten an nichtbundeseigene Eisenbahnen und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs (gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz, § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz).

### **Kapitel 08 082: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 08 083: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals. Das Kapitel enthält außerdem Mittel für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

## Kapitel 08 084: Straßen- und Brückenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den Straßen- und Brückenbau sowie für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans, der Radwegebau und die private Vorfinanzierung von Landesstraßen. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen gewährt.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- ADV-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

## Kapitel 08 110: Nachgeordnete Bergverwaltung

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bergämter.

Nach § 69 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BBG I S. 1310) in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz vom 5. Januar 1982 (GV. NW. S. 2) unterliegt der Bergbau der Aufsicht der Bergbehörden. Die Bergämter sind als untere Bergbehörden für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig. Sie sind auch für den Erlass technischer Sicherheitsvorschriften zuständig. Die Fachaufsicht über die Bergämter übt die Abteilung "Bergbau und Energie NRW" der Bezirksregierung Arnsberg aus.

## Kapitel 08 130: Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortzuentwickeln. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

## Kapitel 08 900: Versorgung

### Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 08 beträgt nach dem Haushaltsplan 2003

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2002	751
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 eintretende Bestandsveränderung	64
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2003	815

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 08 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfänger und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 08**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	474 -2	1.004 -7	54 -2	— —	1.532	1.543	-11
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	4 —	41 —	109 -2	3 —	157	159	-2
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	4 —	11 -1	15	16	-1
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	119 -2	111 -1	— -1	— —	230	234	-4
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	7 —	195 +1	39 —	— —	241	240	+1
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>604 -4</b>	<b>1.351 -7</b>	<b>206 -5</b>	<b>14 -1</b>	<b>2.175</b>	<b>2.192</b>	<b>-17</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	49 -20	16 —	5 —	— —	70	90	-20
Auszubildende	— —	— —	— —	18 —	18	18	—
Leerstellen	14 -1	28 —	17 —	1 —	60	61	-1

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Personalsoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts 2003:	2.444	2.469
Verlagerung in den Einzelplan 15	-431	-439
Verlagerung aus dem Einzelplan 02	162	162
<b>Zusammen</b>	<b>2.175</b>	<b>2.192</b>

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	-	20,1	-	20,1
08 020	Allgemeine Bewilligungen	-	426,5	-	426,5
08 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
08 050	Bergbau und Energie	-	11.210,0	-	11.210,0
08 070	Landesplanung	-	13,8	-	13,8
08 080	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	50,0	-	50,0
08 081	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	790,0	1.307.842,0	1.308.632,0
08 082	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	16.251,0	0,4	16.251,4
08 083	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	-	-	-
08 084	Straßen- und Brückenbau	-	1.745,0	129.550,3	131.295,3
08 110	Bergverwaltung	-	554,8	-	554,8
08 120	Geologisches Landesamt NRW	-	-	-	-
08 130	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	52,8	-	52,8
08 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	15.342,1	15.342,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		-	31.114,0	1.452.734,8	1.483.848,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		-	28.657,8	1.552.003,7	1.580.661,5
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-	+2.456,2	-99.268,9	-96.812,7

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003	2002
Das Einnahmesoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts:	1.752.590.000	1.834.864.900
Verlagerung in den Einzelplan 15	-268.763.000	-254.217.200
Verlagerung aus dem Einzelplan 02	21.800	13.800
Zusammen	1.483.848.800	1.580.661.500

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
08 010	Ministerium	18.442,3	8.326,8	-	55,0	1.235,3	-	28.059,4
08 020	Allgemeine Bewilligungen	23.016,9	482,6	-	38,9	-	-37.401,4	-13.863,0
08 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
08 050	Bergbau und Energie	-	17.595,4	-	458.224,2	10.213,0	-	486.032,6
08 070	Landesplanung	77,0	1.117,8	-	226,4	18,0	-	1.439,2
08 080	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	3.600,0	-	700,0	200,0	-	4.500,0
08 081	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	1.000,0	-	763.125,0	755.387,0	-	1.519.512,0
08 082	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	11.273,0	-	3.463,2	4.056,9	-	18.793,1
08 083	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	-	-	6,1	6.357,0	-	6.363,1
08 084	Straßen- und Brückenbau	-	5.174,6	-	341.179,2	290.104,9	-	636.458,7
08 110	Bergverwaltung	5.456,7	14.107,1	-	-	127,5	-	19.691,3
08 120	Geologisches Landesamt NRW	-	-	-	-	-	-	-
08 130	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	1.428,1	-	14.226,9	359,4	-	16.014,4
08 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	30.078,8	-	-	83,0	-	-	30.161,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		77.071,7	64.105,4	-	1.581.327,9	1.068.059,0	-37.401,4	2.753.162,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		88.949,0	85.140,7	-	1.750.697,8	1.057.240,6	-38.076,0	2.943.952,1
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-11.877,3	-21.035,3	-	-169.369,9	+10.818,4	+674,6	-190.789,5

Auf Grund der Ermächtigung in § 17 Haushaltsgesetz 2003 wurden folgende Umsetzungen gem. § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachvollzogen:

	2003 EUR	2002 EUR
Das Ausgabesoll beträgt nach der 3. Lesung des Haushalts 2003:	3.169.625.800	3.506.199.900
Verlagerungen in den Einzelplan 15	-414.661.500	-569.343.400
Verlagerungen aus dem Einzelplan 02	8.937.900	7.095.600
Zusammen	2.763.902.200	2.943.952.100